

Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen gerne wie folgt dazu Stellung.

In der Grundhaltung ist es der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Luzern ein Anliegen, dass der Staat kostengünstig und effizient ist. Dies auch bei Abstimmungen. Wir unterstützen es soweit, dass die Auszählung vereinfacht werden soll, um so Kosten zu sparen. Dies darf aber nicht zu Lasten der Sicherheit bei der Auszählung gehen.

Es ist wichtig, dass die eventuellen technischen Mittel vom Bund bewilligt werden müssen. So kann ein Wildwuchs verschiedenster Hilfsmittel eingegrenzt werden und es muss eine Vereinheitlichung angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Sicherheit bei den Auszählungen.

Ebenso ist es der Partei wichtig, dass alle Stimmberechtigten die Möglichkeiten haben ihren Willen kundzutun. Darum ist der wichtigste Punkt für uns, dass die Gesamte Abstimmung nachvollziehbar und zu jeder Zeit nachkontrolliert werden kann. Eine elektronische Stimmabgabe welche der nächste Schritt wäre, lehnen wir aus Sicherheitsbedenken entschieden ab.

Bei Maschinenlesbare Abstimmungszetteln orten wir ein Sicherheitsproblem. Darum beurteilen wir die maschinenlesbaren Abstimmungszettel als sehr kritisch. Ein Handschriftliches Ja oder Nein muss möglich sein. Technisch wie auch aus Staatsbürgerlichen Überlegungen. Auch um einen eventuellen Wahlbetrug vorzubeugen wird mit der Anonymisierung der Handschrift durch ein Kreuz Vorschub geleistet und um einen solchen aufzudecken wird es aufgrund der Anonymität des simplen Kreuzes nicht mehr möglich sein.

Ein vorgängiges Auszählen der Stimmzettel darf nach wie vor nicht stattfinden.

Für die SVP Fraktion

Schmid Patrick